

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Gemeinderates Staffhorst

am Mittwoch, dem 21.03.2012 - 19:00 Uhr - in der Gaststätte Wolters in Staffhorst.

Die Sitzung ist im Teil A nicht öffentlich und im Teil B öffentlich.

B: Öffentlicher Teil

Bürgermeister Gert Lüschoff eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Staffhorst um 20:00 Uhr in der Gaststätte Wolters in Staffhorst.

Er stellt nochmals die Beschlussfähigkeit des Rates und die ordnungsgemäße Ladung fest.

P. 2: Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Gemeinderates Staffhorst vom 17.11.2011

Beschluss:

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Gemeinderates Staffhorst wird genehmigt.

Beratungsergebnis: 7 Jastimmen 1 Enthaltung

P. 3: Erlass einer neuen Hauptsatzung

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Staffhorst beschließt den Erlass einer neuen Hauptsatzung der Gemeinde Staffhorst entsprechend dem vorliegenden geänderten Entwurf.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 01/12

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb erläutert, dass seit dem 01.11.2011 das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz die Niedersächsische Gemeindeordnung ersetzt. Daher musste die Hauptsatzung an die neue Rechtsgrundlage angepasst werden.

Herr Lüschoff bittet darum, auch den Gemeindeteil Staffhorst-Üpsen mit aufzuführen. Für diesen Bereich gibt es gesonderte Hausnummern, daher solle es auch in der Satzung aufgeführt werden.

P. 4: 1. Änderung der Hundesteuersatzung

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Staffhorst beschließt die 1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung.

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 25/11

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb erklärt, dass auch bei der Hundesteuersatzung eine Anpassung an die neue Gesetzgebung notwendig ist. So sind nun das Nds. Gesetz über das Halten von Hunden und das Nds. Kommunalverfassungsgesetz anzuwenden.

Es taucht die Frage auf, ob es in der Gemeinde Staffhorst die als gefährlich aufgeführten Hunderassen gibt. Herr Rauschkolb erklärt, dass es in der Samtgemeinde Siedenburg die aufgeführten Rassen gibt, Staffhorst aber nicht betroffen sei.

P. 5: Änderung der Geschäftsordnung

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Staffhorst beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Staffhorst in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 03/12

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb berichtet, dass in der Geschäftsordnung geregelt wurde, dass der Rat Erweiterungen der Tagesordnung in der Sitzung beschließen kann, wenn sämtliche Ratsmitglieder anwesend sind und zustimmen. Dies widerspricht nach Auffassung der Kommunalaufsicht dem Öffentlichkeitsgebot. Daher sollte dieser Satz in der Geschäftsordnung gestrichen werden.

Die Tagesordnung kann nach wie vor erweitert werden. Hierfür müssen aber alle Ratsmitglieder anwesend sein, ein dringender Fall vorliegen und 2/3 für die Erweiterung stimmen.

P. 6: Durchführung des Seniorennachmittages 2012

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Staffhorst beschließt, im Haushaltsjahr 2012 wieder einen Seniorennachmittag durchzuführen.

Der Seniorennachmittag soll am 13. Oktober 2012, ab 14:30 Uhr in der Gaststätte Wolters stattfinden. Der Bürgermeister, sowie der 1. und der 2. stellv. Bürgermeister werden beauftragt, den Seniorennachmittag vorzubereiten.

Zu der Veranstaltung sind alle Gemeindemitglieder ab 60 Jahre mit deren Ehegatten bzw. Lebensgefährten einzuladen, auch wenn diese jünger als 60 Jahre sind.

Ein Kostenbeitrag wird von den Senioren nicht erhoben. Auf eine Tombola wird verzichtet.

Die Gemeinde Staffhorst trägt die entstehenden Kosten bis zur Höhe des im Haushaltsplan veranschlagten Ansatzes.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 05/12

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Lüschock erkundigt sich, ob der Seniorennachmittag in der gewohnten Form durchgeführt werden soll oder ob es Änderungswünsche gibt. Weiter teilt er mit, dass am gewohnten 1. Samstag im Oktober die Veranstaltung bei Wolters nicht durchgeführt werden kann. Daher wird der 13.10.2012 oder der 20.10.2012 vorgeschlagen. Man einigt sich auf den 13.10.2012.

P. 7: Radweg an der K 60 - Abschluss einer Vereinbarung über die Kostenabwicklung

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Staffhorst stimmt der in der Anlage beigefügten Vereinbarung über die Kostenabwicklung des noch zu planenden Radweges auf der Kreisstraße K 60 von Staffhorst – Üpsen nach Harbergen zu.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 06/12

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Bürgermeister Lüschock stellt einleitend den Sachverhalt dar. Letztendlich geht es zunächst um den Abschluss einer Vereinbarung zur Kostenabwicklung. Diese ist vom Kreistag bereits beschlossen worden. Auf Nachfrage vom 1. stellvertretenden Bürgermeister Sauer führt Herr Lüschock weiter aus, dass für die eigentliche Radwegebaumaßnahme noch ein separater Beschluss erforderlich sei.

P. 8: Kreisstraße K 15 – Antrag der Anlieger auf Bau eines Radweges

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Antrag der Anlieger vom 02.03.2012 auf Bau eines Radweges entlang der Kreisstraße K 15, der als wichtig und sinnvoll angesehen wird, wird zunächst bis auf weiteres zurückgestellt.

Beratungsergebnis: einstimmig

2. Hinsichtlich der Einrichtung einer 70 kmh – Zone auf der Kreisstraße K15 zwischen den Anliegern Grafe und Stuwe beantragt der Gemeinderat beim Landkreis Diepholz die Einrichtung der Geschwindigkeitsbeschränkung.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 07/12

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Bürgermeister Lüschow stellt dar, dass der Antrag der Anlieger auf Bau eines Radweges eng mit dem Ausbau der K 15 durch den Landkreis verbunden ist, da zu befürchten war, dass bei Anwendung der RPS Richtlinie an beiden Fahrbahnrändern Leitplanken aufgestellt werden. Dies kann aber auch durch den Antrag auf Einrichtung einer 70 km/h Zone verhindert werden, da dann Hindernisse nur 4,50 m vom Fahrbahnrand und nicht wie sonst 7,50 entfernt sein müssen. So könne eine Vielzahl von Bäumen erhalten werden und nur an wenigen Stellen ist eine Leitplanke erforderlich. So beispielsweise beim Betonmast vor dem Anwesen von Grafes.

Sodann unterbricht Bürgermeister Lüschow die Sitzung und lässt die Anwesenden Anlieger zu Wort kommen.

Herr Bartels erläutert die Antragstellung und geht auf den Ausbau der Kreisstraße ein. Diesen halten die Anwohner für unbedingt notwendig, wollen aber auch, dass die Sicherheit der Autofahrer nicht zu Lasten der Radfahrer geht.

Anschließend weist der 2. stellvertretende Bürgermeister Torsten Güber daraufhin, dass der Rat einen Radwegebau an der K 15 durchaus als sinnvoll erachtet, mit einer kurzfristigen Durchführung jedoch nicht zu rechnen sei.

Der 1. Stellvertretende Bürgermeister Uwe Sauer weist darauf hin, dass auch entlang der L 352 ein Radwegebauabschnitt geplant sei und daher die finanziellen Grenzen der Gemeinde Staffhorst erreicht sind.

Insofern spricht sich der Rat auch dafür aus zunächst Kosten für einen entsprechenden Radwegebauabschnitt entlang der K 15 einzuholen.

P. 9: Genehmigung und Bekanntgabe von Mehrausgaben des Haushaltsjahres 2011

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Staffhorst stimmt den entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2011 zu, die in der anliegenden Liste aufgeführt sind.

Gemäß § 89 NGO bzw. 117 NKomVG wurde die Zustimmung zur Leistung von Mehrausgaben wie folgt erteilt:

- In Höhe von insgesamt 144,93 € im Verwaltungshaushalt durch den Gemeindedirektor bzw. Bürgermeister
- In Höhe von insgesamt 29.593,23 € im Vermögenshaushalt genehmigt durch den Rat
- In Höhe von insgesamt 330,05 € im Vermögenshaushalt durch den Gemeindedirektor

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 02/12

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Lüschow erläutert die einzelnen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und bittet um Zustimmung. Eine weitere Aussprache findet nicht statt.

P. 10: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2015

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Staffhorst beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung und den vorgelegten Haushaltsplan einschließlich des Investitionsprogramms mit Änderungen für 2012.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 04/12

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus erklärt, dass im Ergebnishaushalt auf der Ertragsseite als wesentliche Positionen Steuern und Zuwendungen aufzuführen sind. Auf der Aufwandsseite stehen Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Zinsen, Transferaufwendungen. Enthalten sind also die Haushaltsansätze aus dem früheren Verwaltungshaushalt sowie zusätzlich die Abschreibungen in Höhe von 31.200 € und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 14.800 €. Die Abschreibungen fallen insbesondere für Straßen, Regenwasserkanal, Buswartehäuschen, Straßenbeleuchtung und Gebäude an.

Der Ergebnishaushalt soll gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Der Entwurf sieht einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt mit Endsummen von je 345.600 € vor. Eingeplant wurde eine Zuführung an die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.700 €. Die Überschussrücklage steht für Folgejahre zur Deckung von Fehlbeträgen des Ergebnishaushaltes zur Verfügung.

Im Finanzhaushalt ergibt sich bei den Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ein Überschuss von 20.600 €, bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ein Defizit

von 44.000 € und bei den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ein Defizit von 3.400 €. Bei den 3.400 € handelt es sich um die Tilgung der Kredite. Der Finanzhaushalt schließt daher mit einem Minus von 26.800 € ab. Aufgrund der liquiden Mittel zu Beginn des Jahres (Mittel vom Girokonto sowie der allg. Rücklage) wird dieses Defizit aber aufgefangen. Es ergibt sich Ende 2012 ein Zahlungsmittelbestand von 307.300 €.

Sollte sich im Laufe des Jahres ein Defizit ergeben, kann dies bei Bedarf zunächst über kurzfristige Liquiditätskredite abgedeckt werden. Eine Kreditaufnahme für 2012 ist derzeit nicht vorgesehen.

Für das Haushaltsjahr 2012 sind als investive Maßnahmen geplant der Ausbau des Parkplatzes beim DGH für 18.000 €, Planungskosten für den Ausbau des Radweges an der K 60 (20.000 €), der Grunderwerb für den Radweg an der L 352 (4.000 €) sowie Planungskosten für den Radweg an der L 352 (2.000 €).

Bei jeder Investition muss bedacht werden, dass sie sich mit Abschreibungen im Ergebnishaushalt niederschlägt. Diese sind in den Folgejahren zusätzlich zu erwirtschaften.

Der Schuldenstand stellt sich im Vergleich zum Landesdurchschnitt derzeit gut dar. Der Landesdurchschnitt lag zum 31.12.2010 bei vergleichbaren Kommunen bei 141 €. Staffhorst lag mit 76,27 € deutlich darunter. Durch den Abbau von Schulden sinkt der Schuldenstand bis Ende 2012 auf rund 63,57 € je Einwohner.

Da aber der Bau von zwei Radwegen eingeplant wurde, musste für das Jahr 2013 eine Kreditaufnahme von 93.200 € eingeplant werden. Dadurch würde der Schuldenstand je Einwohner auf 220,94 € steigen. Insgesamt dann rund 126.000 €.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 entwickelt sich der Finanzierungsmittelbestand (Liquidität) nach den bisherigen Planungen wieder positiv. Die kalkulierten Einzahlungen übersteigen die Auszahlungen im Finanzhaushalt, so dass für die einzelnen Jahre ab 2014 liquide Mittel zur Verfügung stehen.

Es ist daher zu überlegen, ob der zweite Radweg auch bereits jetzt gebaut wird, oder ob man ihn, um die Kreditaufnahme zu verringern, auf die Folgejahre verschiebt, damit man dann die vorhandenen liquiden Mittel nutzen und vielleicht keinen weiteren Kredit aufnehmen müsste.

Die Steuerhebesätze wurden zum Vorjahr nicht geändert. Sie liegen bei der Grundsteuer A bei 330 %, Grundsteuer B 330 % und Gewerbesteuer 350 %. Nach Abzug der Umlagen verbleiben bei der Gemeinde folgende Anteile: Grundsteuer A 462 €, Grundsteuer B - 544 €, Gewerbesteuer 1.327 €. Frau Backhaus stellt klar, dass es nicht darum geht, Steuererhöhungen zu veranlassen.

Herr Lüschock erkundigt sich nach den Hebesätzen der anderen Mitgliedsgemeinden. Frau Backhaus teilt die Hebesätze mit.

Borstel	Maasen	Melling.	Siedenb.	Staffhorst
330	310	350	350	330
360	330	330	350	330
380	380	350	350	350

Herr Güber erkundigt sich, warum die Einnahmen bei den Konzessionsabgaben so gering sind, wo doch in den letzten Jahren so hohe Einnahmen vorlagen. Frau Backhaus erklärt, dass sie die Haushaltsansätze immer nach den mitgeteilten Abschlägen plant. Durch eine Sonderbohrung kam es in den letzten beiden Jahren zu hohen Nachzahlungen für die Vorjahre. Ob dies in diesem Jahr auch wieder so sein wird, ist noch nicht bekannt.

Die Ratsmitglieder einigen sich darauf, dass das Investitionsprogramm dahingehend geändert wird, dass die Maßnahmen für den Bau des Radweges an der L 352 erst ab dem Jahr 2014 einzuplanen sind. Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen.

P. 11: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

Herr Lüschow berichtet über die Ausführung von Beschlüssen, die der Rat in seiner 1. Sitzung am 17.11.2011 gefasst hat.

P. 12: Mitteilungen, Anfragen

12.1 Mitteilungen

12.1.1 Verkehrswirtschaftliche Untersuchung

Im Rahmen einer Verkehrswirtschaftlichen Untersuchung für die B 214 zwischen A 1 und A 7 wurde die SHP Ingenieure GbR von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit der Durchführung der Untersuchung beauftragt. Es wird untersucht, wie die Erreichbarkeit der Gemeinden entlang der B 214 verbessert werden kann.

12.2 Anfragen

12.2.1 Seniorennachmittag

Herr Güber bittet darum, dass die Verwaltung sich mit einem Beitrag am Seniorennachmittag beteiligt. Insbesondere erinnert er an ein Versprechen von Frau Harms.

Bürgerfragestunde

Herr Schünemann erkundigt sich zunächst, von wem die Kostenplanung durchgeführt wird. Herr Lüschow erklärt, dass das Straßenbauamt dafür zuständig sei. Herrn Schünemann interessiert weiter, ob es eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Anwohner gibt. Herr Lüschow teilt mit, dass dies vom Landkreis nicht geplant sei. Dies ist von der Gemeinde durchzuführen. Sobald feststeht, wo welche Grundstücke benötigt werden und wie der Ausbau geplant ist, wird in Einzelgesprächen und auch durch eine Informationsveranstaltung die Planung vorgestellt. Betroffen wären die Flächen auf der nördlichen Seite.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich, ob aufgrund des Ausbaus auch die Bäume gefällt werden müssen und Leitplanken errichtet werden. Insbesondere wird auf die schöne Birkenallee hingewiesen. Herr Lüschow erwidert, dass bei einem Ausbau vergleichbar mit der K 15 die identischen Probleme auftauchen. Die Gemeinde sucht aber nach Möglichkeiten, dies zu verhindern. Auf die Bäume möchte keiner von ihnen gerne verzichten.

Es wird auch gefragt, ob schon bekannt ist, wie viele Meter wohl von den Eigentümern an Land abgegeben werden müssen. Herr Lüschow berichtet, dass das Grundstück der Straßen in einigen Fällen breit genug wäre. Er hat zwar noch keine detaillierten Informationen, geht aber von 1 bis 2 Metern Tiefe bei den Anwohnern aus.

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

gez. Lüschow
Bürgermeister

gez. Rauschkolb
Verwaltungsvertreter

gez. Backhaus
Protokollführerin